

---

**Stadt Gundelsheim**  
Landkreis Heilbronn

**NIEDERSCHRIFT**

über die **öffentlichen** Verhandlungen des Gemeinderates  
vom 29. März 2023

---

**Anwesend:**

Vorsitz

Heike Schokatzen

Bemerkungen

Stadträte

Armin Englert  
Karl-Otto Englert  
Michael Förch  
Kerstin Gerstle  
Birgit Greiß  
Linda Greiß  
Annika Hartmann  
Ulrich Heinz  
Holger Herrmann  
Stefanie Hohns  
Thomas Hornung  
Michael Juratovic  
Katja Kolb  
Jürgen Koß  
Denise Lachmann-Gnanapiragasam  
Matthias Lang  
Reinhold Lustig  
Tobias Meckes  
Thomas Ostberg  
Michael Schäfer  
Faiza Schardey  
Eberhard Scheuerle  
Wolfgang Schneiderhan  
Susanne Schrank  
Stephan Zwickl

Bemerkungen

Ortsvorsteher

Bertram Brauch  
Rudolf Sprenger  
Eberhard Ziegler

Bemerkungen

Schrifführer

Sabrina Geissler  
Marcel Reinhard

Bemerkungen

von der Verwaltung

Corinna Ambiel  
Lars Klotzbücher  
Andreas Ockert  
Ines Wunder

Bemerkungen

Außerdem Anwesend

TOP 3 Herr Schneider  
TOP 4 Herr Völker  
TOP 5 Herr Wanckel  
TOP 5 Herr Tiefau

Bemerkungen

**Abwesend:**

von der Verwaltung

Christin Bergdolt

Bemerkungen

**Dauer:** 19:00 Uhr bis 21:35 Uhr

---

**Zur Beurkundung**

Vorsitzende

Stadträte

Schriftführer

StR Heinz

BM Schokatz

StR Herrmann

StOI Reinhard  
Frau Geißler

---

## Tagesordnung

- Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023
  - Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
  - Protokoll
- Bürgerfragestunde
- § 268 Planungen zur Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim
  - Bericht
  - Beratung über den Antrag nach § 34 GemO
- § 271 Sanierungsbedürftige Straßen auf der Gemarkung Gundelsheim
  - Bericht
  - Weiteres Vorgehen
- § 264 Bebauungsplan "Solarpark Bernbrunn", Gemarkung Höchstberg
  - Beratung und Beschlussfassung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB
  - Billigung des Planentwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- § 277 Bürgermeisterwahl 2023
  - Eventuelle öffentliche Kandidatenvorstellung
- § 274 Freibadsaison 2023
- § 270 Annahme von Spenden
- § 269 Wohnhausanbau mit Dachterrasse und Errichtung von zwei Dachgauben in Gundelsheim, Jörgweg 1
  - Bekanntgabe, Verschiedenes

---

## **Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023

---

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

### **Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023**

- **Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse**
- **Protokoll**

### **Frau Bürgermeisterin Schokatzen gab folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:**

Bürgermeisterin Schokatzen gab bekannt, dass der Gemeinderat in seinen nichtöffentlichen Sitzungen am 01.03.2023 sowie 13.03.2023 folgende Beschlüsse fasste:

#### **Personalangelegenheit – Leitung Bauamt**

Frau Wunder wurde vom Gemeinderat als Bauamtsleiterin gewählt.

#### **Vorschlag für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Baumgarten“ in Obergriesheim**

Der Vergabeempfehlung mit Stand 01.03.2023 wurde zugestimmt.

#### **Stundung von Forderung**

Der Gemeinderat stimmte der Stundung einer Forderung zu.

#### **Erweiterung und Sanierung der Grundschule**

##### **- Variantenuntersuchung**

##### **- Vorstellung des Büros Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH**

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt die Beauftragung des Büros Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH.

#### **Beratung über das weitere Vorgehen der Stelle der Klimaschutzmanagerin/ des Klimaschutzmanagers**

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stelle nicht mehr ausgeschrieben werden soll.

#### **Pachtvertrag Freibadkiosk ab Saison 2023**

Der Verwaltungsausschuss empfahl dem Gemeinderat, dem vorgelegten Pachtvertrag und unter den noch festzulegenden Rahmenbedingungen einem Vertragsabschluss zuzustimmen.

#### **Installation PV-Anlage Heuchlinger Straße 23;**

#### **Antrag der Sozialstation Krumme Ebene gGmbH**

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig der Weiterleitung des Gestattungsvertrages zugestimmt.

Das Protokoll der Sitzung vom 01.03.2023 wird nachgereicht.

---

## **Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023



---

### **Bürgerfragestunde**

Ein Bürger erkundigt sich nach den Personalkosten 2010 bis 2022 aufgeschlüsselt nach Kostenstellen.

Eine solche Aufstellung erfordert erheblichen Aufwand und kann nur nachgeliefert werden. Ein Bürger fragt, wie bei der Gewerbesteuer 300.000 Euro (Sitzungsvorlage) gerundet wird. Frau Schokatzen antwortet es waren 295.000 Euro. Der Bürger möchte noch wissen, was davon bei der Stadt Gundelsheim verbleibt. Stadtkämmerer Herr Ockert reicht dies nach.

Ein Bürger fragt, wieviel Prozent an den Gesamteinnahmen die besagten 300.000 Euro der Gewerbesteuer entsprechen.

Bei einem Gesamtvolumen von 20.000.000 € sind dies 1,5 %.

Ein Bürger fragt nach den Kosten eines Bürgerentscheids.

Die ungefähren Kosten eines Bürgerentscheids liegen bei ca. 28.000 €.

Ein Bürger fragt nach den Alternativen für den Steinbruch bzw. ob diese geprüft wurden und welchen Einfluss die Stadt nach Flächenverpachtung hat.

Die Unterlagen sind bei der Genehmigungsbehörde. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren.

Ein Bürger merkt an, dass alle Grünflächen von der Stadt gemäht und damit der Lebensraum für Insekten und andere Tiere zerstört wird.

Ein Bürger regt eine Bürgerbeteiligung zum Solarpark an.

Ein Bürger fragt ob der Steinbruch überhaupt erweiterbar ist.

Die Unterlagen sind bei der Genehmigungsbehörde. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren.

Ein Bürger fragt an, wer für die Schäden beim Glasfaserausbau aufkommt.

Da es sich bei dem Breitbandausbau der BBV um eine sogenannte Privatmaßnahme handelt und diese nicht durch die Stadt Gundelsheim (öffentlicher Auftraggeber) beauftragt wurde, muss jeder Grundstückseigentümer im Schadensfall, seine Angelegenheit direkt mit der BBV bzw. der ausführenden Tiefbaufirma SD Fiber (privatrechtlich) abstimmen.

Ansprechpartner hierfür ist der zuständige Bauleiter Mario Marijic. ([mario.marijic@sd-fiber.de](mailto:mario.marijic@sd-fiber.de))

Bei öffentlichen Flächen findet eine entsprechende Abnahme zwischen der ausführenden Tiefbaufirma und der Stadt Gundelsheim statt. Hierbei werden Mängel protokolliert und diese müssen dann entsprechend nachgebessert werden. Es ist vorgesehen, dass die BBV ei-

nen Zwischenbericht im Gemeinderat vorstellt wenn der Glasfaserausbau in der Kernstadt Gundelsheim abgeschlossen ist.

Ein Bürger fragte ob es beim Trinkwasserspiegel in den letzten 10 Jahren Veränderungen gab.

Dies kann nur von der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Heilbronn, Fachbereich Bau- und Umwelt beantwortet werden.

Ein Bürger fragte nach einem Wasserkonzept der Stadt.

Ein solches Gesamtkonzept liegt aktuell nicht vor.

---

## **Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023



---

## **§ 268**

### **Planungen zur Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim**

#### **- Bericht**

#### **- Beratung über den Antrag nach § 34 GemO**

Stadtrat Armin Englert ist befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die *bws* Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG betreibt den Steinbruch Gundelsheim auf Basis einer bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Heilbronn vom 19.12.2002 und einer Waldumwandelungsgenehmigung der Körperschaftsforstdirektion Tübingen vom 12.12.2002.

Die *bws* plant jedoch derzeit die Beantragung einer bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung auf Erweiterung des Steinbruchs.

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Waldbegehung mit Steinbruchbesichtigung am 30.06.2017 wurde dem Gremium bereits die Planungen zur Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim näher erläutert.

In der öffentlichen Sitzung am 21.02.2018 haben dann die Vertreter des *bws* Werks Gundelsheim bzw. der *bmk* Steinbruchbetriebe Talheim, erstmals die Planungen präsentiert.

Nach einer kontroversen Diskussion im Gremium wurde der Beschluss gefasst, die geplante Steinbrucherweiterung nochmals in der öffentlichen Sitzung des Technischen- und Umweltausschuss zu erläutern und darüber zu beraten. Diese Sitzung fand am 09.04.2018 statt.

Danach folgte am 09.11.2018 der Scoping-Termin beim Landratsamt Heilbronn als zuständige Genehmigungsbehörde unter Anwesenheit der verschiedenen Fachbehörden und den verschiedenen Träger öffentlicher Belange (u.a. Stadt Gundelsheim und anerkannte Umweltvereinigungen).

Zudem veranstaltete die *bws* Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG am 24.11.2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürger der Stadt Gundelsheim und weitere Interessierte.

Nachdem Anfang August 2019 der Untersuchungsrahmen für die Antragsstellung seitens des Landratsamtes Heilbronn als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde festgelegt wurde, veranlasste die *bws* die entsprechenden Untersuchungen und ließ den zum Genehmigungsverfahren vorzulegenden Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erarbeiten.

Am 17.12.2021 wurde dann der Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim beim Landratsamt Heilbronn eingereicht. Im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen wurde jedoch fest-

gestellt, dass diese noch nicht vollständig waren. Aus diesem Grund hat auch die Stadt Gundelsheim, in Abstimmung mit dem Gemeinderat beschlossen, eine öffentliche Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen erst nach Stattfinden einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vorzunehmen.

Am 17.02.2023 wurde die Stadt Gundelsheim über die Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn darüber informiert, dass der Antragsteller dieses Jahr zur Aktualisierung der bereits durchgeführten Bestandserfassungen zum Artenschutz eine Nachkartierung geplant hat. Die Begehungen finden in einem Zeitraum von März bis August 2023 statt. Vor diesem Hintergrund geht das Landratsamt davon aus, dass die Unterlagen erst nach den Sommerferien vorgelegt werden können.

Am 02.03.2023 wurde dann von Teilen des Gemeinderats der beigefügte Antrag nach § 34 GemO vorgelegt. Dieser muss in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung beraten werden.

#### **Die Bürgermeisterin stellt folgenden Sachantrag:**

Über die Frage, ob die Stadt Gundelsheim die für eine Steinbruch-Erweiterung notwendigen Waldgrundstücke an die bws Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG verpachtet, soll ein Bürgerentscheid nach § 21 GemO entscheiden. Demnach kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungsbereiches der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird. Die Frage der Verpachtung fällt nicht unter den Negativkatalog in § 21 Abs. 2 GemO.

#### **Begründung des Sachantrags:**

Die Steinbruch-Erweiterung ist für die Bürgerinnen und Bürger so relevant, dass ein Bürgerentscheid die Frage der Verpachtung klären sollte. Dies unter anderem aus folgenden Gründen:

- Die Stadt Gundelsheim sollte Bürgerbeteiligung ernst nehmen, gerade bei einem so wichtigen Thema wie der Steinbruch-Erweiterung
- Die Steinbruch-Erweiterung stößt in mehrerer Hinsicht auf großes öffentliches Interesse
- Die Erweiterung würde einen erheblichen ökologischen Eingriff bedeuten
- Der Steinbruch bringt der Stadt wichtige Gewerbesteuererinnahmen ein. Von 2015 bis 2022 sind dies durchschnittlich runde 300.000 Euro pro Jahr. Außerdem beträgt der Einbauzins und Abbauzins jährlich runde 100.000 Euro.
- Der Steinbruch bietet Arbeitsplätze.

StR Englert A. hält sich selbst nach § 18 GemO nicht für befangen, er akzeptiert es um die Beschlussfähigkeit nicht zu gefährden.

Herr Englert geht in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Frau Schokatz trägt die Sitzungsvorlage vor.

Herr Schneider von bws wird von Frau Schokatz nach vorne gebeten und nimmt neben der Verwaltung Platz.

StR Koß und StR Heinz fragen, ob sie die Stellungnahme des Geschäftsführers Herr Schneider von bws als Gast in der Sitzungsvorlage übersehen haben.

Frau Schokatz antwortet, dass sich im Sinne des guten Miteinanders eine Anhörung der Firma bws gehört.

**Der Gemeinderat lehnt den Bürgerentscheid nach §21 GemO über die Frage, ob die Stadt Gundelsheim die für eine Steinbruch-Erweiterung notwendigen Waldgrundstücke an die bws Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG verpachten soll mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) ab.**

StR Schneiderhan fragt, warum es keinen Bürgerentscheid geben solle. Das Thema würde Gundelsheim noch lange beschäftigen. Wenn man auf dem gleichen Level bleiben wolle, müsse man auch Geld reinbringen. Jetzt habe man die Möglichkeit gehabt, mehr Geld zu erwirtschaften. Ebenfalls wird Schotter gebraucht. Die Gemeinde benötigt langfristig Geld. Es werde zwangsläufig eine Erhöhung der Steuern folgen.

StR Lustig merkt an, dass Kommunikation eigentlich im Gemeinderat allen wichtig sei, jetzt aber die höchste Stufe der Bürgerbeteiligung ohne Not abgeschmettert wurde. Er verstehe die Logik daran nicht. Gemeinderat hatte ein Übereinkommen, dass bws alle Unterlagen vorlegt und man dann kontrovers dieses Thema diskutiere.

StR Ostberg merkt an, dass er nicht verstehe warum man mit einem verlässlichen Partner so umgehe. Aufgrund des Klimawandels seien viele Bäume hieb reif. Klimawandel sei nicht nur ein regional, sondern global. Ebenfalls sei das Thema Wasser nicht einmal ausdiskutiert worden. Die Firma bws habe keine Chance gehabt dies vorzubringen. Wasser gehe dem System nicht verloren. Durch diese Entscheidung würden auf lange Sicht Arbeitsplätze wegrationalisiert.

StRin Greiß, B. meint es würde in die Natur eingegriffen und bws benötige 10 ha, bisher habe sie 4-5 ha. Die Menschen benötigen Häuser Straßen etc. Dies seien hohe Ansprüche aber die Natur müsse bewahrt werden.

Herr Schneider von bws sagt, dass die Nachricht des Antrages die bws wie ein Blitz getroffen habe. Sie seien davon ausgegangen, dass konstruktiv diskutiert werde. Die Bws sei seit 50 Jahren in Gundelsheim und es sei stets ein gutes Miteinander gewesen. Weiterhin appelliert er für künftige Zusammenarbeit, da sie sich unfair behandelt fühlen. Er habe ein sachliches Gespräch vorausgesetzt und wünsche sich, dass nochmal darüber gesprochen wird. Es gäbe gerade nur einen Verlierer und das sei die Stadt.

StR Koß stellt einen Antrag zum Schluss der Rednerliste. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mehrheitlich (13 Ja, 8 Gegen, 3 Enthaltungen) zu.

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen) über den Antrag nach § 34 GemO, dass die Bürgermeisterin der Firma bws mitteilen soll, dass die Stadt Gundelsheim keine städtischen Waldflächen für die geplante Erweiterung des Steinbruchs zur Verfügung stellen wird. Eine Verpachtung der dafür notwendigen Flächen werde nicht in Aussicht gestellt.**

---

## **Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023



---

**§ 271**

### **Sanierungsbedürftige Straßen auf der Gemarkung Gundelsheim**

#### **- Bericht**

#### **- Weiteres Vorgehen**

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 30.11.2022 wurde über die Prioritätenliste der sanierungsbedürftigen Straßen beraten und entsprechend festgelegt. So ist es angedacht, den Mühlweg 2023 und die Kolpingstraße 2024 zu sanieren.

Am 13.03.2023 fand eine weitere Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses statt, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Herr Völker von den BIT-Ingenieuren war in dieser Sitzung anwesend und hat die Variante für den Mühlweg sowie den aktuellen Planungsstand zur Sanierung der Kolpingstraße vorgestellt bzw. erläutert.

#### Mühlweg, Obergriesheim:

Für die Sanierung des Mühlwegs wurden durch die BIT-Ingenieure aus Öhringen verschiedene Varianten erarbeitet.

Die Verwaltung sprach sich für die Sanierung des Mühlwegs anhand der Variante B („Minimallösung“ - Sanierung der halben Fahrbahnbreite im Vollausbau, inkl. Bodenverfestigung) aus. Das Gremium hat sich jedoch mehrheitlich für die Zurückstellung dieser Maßnahme oder die Durchführung der Variante C (Erneuerung der sanierungsbedürftigen Fahrbahnhälfte im Vollausbau, inkl. Bankettherstellung mit einer Breite von 1,50 m, zuvor Durchführung einer Bodenstabilisierung (Auffüllung) und Neuaufbau der vorhandenen Böschung) ausgesprochen.

Die Kostenannahmen für diese beiden Varianten liegen bei:

- Variante B = 250.000,00 € (netto) bzw. 297.500,00 € (brutto) inkl. Planungsleistungen

- Variante C = 485.000,00 € (netto) bzw. 577.150,00 € (brutto) inkl. Planungsleistungen

#### Kolpingstraße, Gundelsheim:

Für die Sanierung der Kolpingstraße wurde zwischenzeitlich der Abwasserkanal durch die Firma Butz GmbH & Co. KG aus Haßmersheim neu befahren. Nach Rücksprache mit Herrn Rieß vom Büro Sack und Partner aus Adelsheim ist eine Aufdimensionierung des Kanals nicht erforderlich. Bezüglich der Wasserleitungen wurde die Heilbronner Versorgungs GmbH nach eventuellem Handlungsbedarf angefragt.

Durch die BIT-Ingenieure wurde eine grobe Kostenschätzung zur Sanierung der Kolpingstraße erarbeitet. Diese liegt bei insgesamt ca. 387.000,00 € (netto) bzw. 460.530,00 € (brutto). Die Kostenschätzung beinhaltet folgende Punkte:

- ca. 87.000,00 € (netto) Sanierung des Straßenbaus (Asphaltdeckensanierung)
- ca. 194.000,00 € (netto) Kanalsanierungsarbeiten (Sanierung mittels Inlinern)
- ca. 106.000,00 € (netto) Sanierung der Hydrantenschächte

Das Gremium stimmte der geplanten Vorgehensweise zur Sanierung der Kolpingstraße auf Grundlage der erarbeiteten Kostenschätzung der BIT-Ingenieure in Höhe von ca. 387.000,00 € (netto) bzw. 460.530,00 € (brutto) zu.

Nach erfolgter Haushaltsgenehmigung (voraussichtlich Ende März) stehen im Haushalt 2023 für die Durchführung der Sanierungsarbeiten am Mühlweg 100.000,00 € zur Verfügung. Zusätzlich stehen weitere 100.000,00 € für die Sanierung von Straßenzügen zur Verfügung, welche ebenfalls für die Sanierung des Mühlwegs verwendet werden könnten. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 200.000,00 € an verfügbaren Mitteln im Haushaltsjahr 2023 für die Sanierung des Mühlwegs.

Sollte sich der Gemeinderat für die Zurückstellung der Sanierung des Mühlwegs aussprechen, schlägt die Verwaltung vor, die hierfür vorgesehenen Mittel von 100.000,00 € für Straßenunterhaltungsarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus der Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV) zu verwenden.

Die übrigen 100.000,00 € welche für die Sanierung von Straßenzügen zur Verfügung stehen, sollen bei Zurückstellung des Mühlwegs für die Deckensanierung anderen Straße verwendet eingesetzt werden.

Herr Völker von den BIT-Ingenieuren wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und die Varianten für die Sanierung des Mühlwegs sowie den aktuellen Planungsstand der Kolpingstraße erläutern.

Herr Völker von den BIT-Ingenieuren stellte die Präsentation vor.

StR Lang findet die Ausführungen zu Hang und Straße problematisch. Er schlägt vor, den Fahrweg und den Radweg zu tauschen.

Herr Völker weist darauf hin, dass die Fahrbahn anders aufgebaut sei wie ein Radweg und LKW-Verkehr somit nicht möglich wäre.

StR Lustig merkt an, dass die Eigentumsverhältnisse des Radwegs der Stadt Bad Friedrichshall und der Fahrbahn der Stadt Gundelsheim ebenfalls dagegensprächen. Die Variante 2 sei eher Kosmetisch und technisch würde er Variante 3 bevorzugen, dies wurde bereits im TUA besprochen. Variante 2 solle in der Haushaltsstrukturkommission 2024 nochmals angesprochen und langfristig bedacht werden.

StRin Schardey sagt, dass die Mühlstraße häufig genutzt wird und fragt sich wann diese zuletzt restauriert wurde. Sie regt an diese lediglich für den PKW-Verkehr bis 3,5 Tonnen zuzulassen, um die Belastung zu verringern.

Herr Völker stimmt zu und meint den Verkehr nur auf PKW's zu beschränken würde helfen. Er spricht sich aus technischer Sicht für Variante C aus, da somit die langfristige Sicherheit gegeben wäre.

StR Meckes sagt, dass es wichtigere Straße als den Mühlweg gäbe. Der Rest der Strecke würde in schlechtem Zustand bleiben.

StR Hartmann fragt, wie lange die Straße noch befahrbar sei.

Frau Ambiel merkt an, dass die Zurückstellung des Mühlwegs das Problem nicht löse, sondern ein Gutachten bezüglich der Verkehrssicherungspflicht beauftragt werde. Gegebenenfalls seien Maßnahmen erforderlich.

StR Kolb erkundigt sich nach den Kosten des Gutachtens und spricht sich für eine sofortige Sanierung aus.

StR Lustig regt an, dass die Zurückstellung des Mühlwegs keine Alternative darstelle und die Verkehrssicherungspflicht wichtig sei. Teile der Strecke seien im Eigentum der Stadt Bad Friedrichshall und diese Teilstrecke sei in gutem Zustand. Er spricht sich für sofortiges Handeln aus.

StR Englert meint, dass bevor eine Entscheidung gefällt werde zuerst die andere Variante anzuhören sei.

Herr Völker stellt die Sanierung der Kolpingstraße vor.

StR Lustig erkundigt sich, ob die Vergrößerung des Kanaleinstiegs Vorschrift oder Wunsch der HNVG sei.

Herr Völker antwortet, dass der Bestandsschutz geprüft werden müsse. Bei Neubau einer Straße müsse der Kanaleinstieg wie präsentiert umgesetzt werden. Die Kosten pro Schacht lägen bei ca. 14.000 €.

StR Englert hält eine Abwägung der Straßen für erforderlich. Durch die Kolpingstraße werden mehr Gundelsheimer erreicht. Das vorhandene Geld solle zur Ausbesserung kleinerer Schäden dem technischen Bauamt zur Verfügung gestellt werden.

StR Lustig merkt an, dass die Sanierung von Straßen nicht dauerhaft zurückzustellen sei, sondern ein klarer Zeitplan erforderlich sei. Dies solle in die nächste Haushaltsstrukturkommission mit aufgenommen werden.

StR Meckes sagt, dass bei der Sanierung der Kolpingstraße auch die Hauptwasserleitung mit überprüft werden soll.

StR Förch antwortet, dass es im Stadtgebiet und in den Stadtteilen schlechtere Straßen als die Kolpingstraße gäbe.

StR Koß fragt bezüglich der Haftung bei Abschluss der Arbeiten.

Frau Ambiel erläutert die Ausbesserungsarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus. Sie merkt zum Thema Haftung an, dass dies jeder private Grundstückseigentümer mit der BBV privat-rechtlich klären müsse. Bei öffentlicher Fläche fände hingegen eine Abnahme statt, bei welcher die Mängel protokolliert und entsprechend behoben werden müssen. Die BBV werde einen Zwischenbericht im Gemeinderat vorlegen.

StR Lustig meint, dass Probleme und sogar Gerichtsverfahren nicht ausgeschlossen seien. Die BBV sei allerdings auch greifbar.

StRin Schardey fügt hinzu, dass der Mühlweg sicher sein sollte. Es haben sich bereits zwei Unfälle ereignet.

StRin Schardey stellt den Antrag, über die Vorschläge einzeln abzustimmen.

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung), die Sanierung des Mühlwegs zurückzustellen.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung), dass die im Haushalt verfügbaren Mittel von 100.000,00 € für die Sanierung des Mühlwegs bei Zurückstellung der Maßnahme für die Durchführung von Straßenunterhaltungsarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus übertragen werden.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich (2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen) der Vergabe der Planungsleistungen für die Kolpingstraße an die BIT-Ingenieure aus Öhringen auf Grundlage des Honorarangebotes in Höhe von 67.340,65€ (brutto) zu.**

---

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023



---

**§ 264**

**Bebauungsplan "Solarpark Bernbrunn", Gemarkung Höchstberg**

**- Beratung und Beschlussfassung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB**

**- Billigung des Planentwurfs und Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Stadtrat Scheuerle ist befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.**

Die BayWa r.e. Solar Projects GmbH beabsichtigt in Gundelsheim einen Solarpark auf der Gemarkung Höchstberg zu errichten. Im Park soll eine Solarleistung von rund 32 MWp durch Photovoltaikmodule entstehen. Der Eigentümer und Landwirt stellt hierfür Flächen von ca. 26 ha zur Verfügung. Weitere 6 ha werden von einer Eigentümergemeinschaft zur Verfügung gestellt, deren Fläche ebenfalls von dem gleichen Landwirt bewirtschaftet werden. Die Grünpflege im Solarpark wird weiterhin durch den Landwirt erfolgen. Es wird angestrebt, die Fläche naturschutzverträglich und extensiv zu bewirtschaften. Die Anlage soll somit in die Landschaft eingebunden werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 32 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 3269, 3268, 3267, 3266, 3263, 3264 und 3279 sowie Teilflächen der Flurstücke 3265 und 3275. Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt.

Für die Umsetzung der Planung des Solarparks ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2-10 BauGB. Im weiteren Verfahren wird ein Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie einer Umweltprüfung erstellt.

Um einen ökologischen Mehrwert für das Gebiet zu ermöglichen, werden die Flächen innerhalb der Einfriedung extensiv als Grünland bewirtschaftet. Damit entsteht für das Plangebiet eine Doppelnutzung zur Energiegewinnung und Grünlandbewirtschaftung. Außerdem werden zur Verbesserung des Angebots an Brutmöglichkeiten im Solarpark ergänzend Nistkästen aufgehängt.

Zur Ein- und Durchgrünung der Anlage sind um das Plangebiet sowie innerhalb des Plangebiets entlang der öffentlichen landwirtschaftlichen Wege Pflanzgebot zur Pflanzung von Feldhecken und Blühstreifen festgesetzt. Damit eine Beschattung der Module ausgeschlossen werden kann, sind für die Feldgehölze nur Sträucher zu pflanzen. Mit dem Pflanzgebot wird ein Übergang in die freie Landschaft geschaffen.

Des Weiteren wird die Begrünung der Waldabstandsflächen im Süden und Norden des Plangebiets durch Pflanzung einer Blühfläche und Streuobst festgesetzt. Die Blüh- und

Obstwiesen fügen sich in das Konzept der Ein- und Durchgrünung ein. Darüber hinaus dienen die nicht bebaubaren Flächen optimal der ökologischen Aufwertung des Gebiets. Zusätzlich wird entlang des südlichen Grabens ein Pflanzgebot zur Entwicklung eines angemessenen Gewässerrandstreifen mit standortgerechten Stauden ausgewiesen.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan 1. Fortschreibung 1992 (in Kraft getreten am 08.10.1992) der Stadt Gundelsheim ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Bernbrunn“ gefasst. In der öffentlichen Sitzung am 19.10.2022 wurde dann der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften samt Anlagen gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB freigegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung des ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Bernbrunn“ in der Zeit vom 07.11.2022 bis 09.12.2022. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im gleichen Zeitraum, diese wurden direkt angeschrieben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag hierzu sind als Anlage beigefügt.

Auf Grundlage dieser Stellungnahmen wurden die Entwurfsunterlagen überarbeitet. Der Planentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung ist der Vorlage beigefügt (siehe Anlage).

Herr Andreas Tiefau vom Büro KMB aus Ludwigsburg sowie Herr Markus Wanckel von der BayWa r.e. Solar Projects GmbH aus Freiburg werden in der Sitzung anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Herr Tiefau stellt die Präsentation vor.

StR Lustig sagt, die Fläche solle effizient genutzt werden.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behandlung und Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros KMB aus Ludwigsburg.**
- 2. Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Bernbrunn“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung und gibt diesen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB frei.**

---

## **Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023



---

**§ 277**

### **Bürgermeisterwahl 2023 -Eventuelle öffentliche Kandidatenvorstellung**

#### **Festlegung einer eventuellen öffentlichen Kandidatenvorstellung**

Am 23.04.2023 wählen die Gundelsheimer Bürgerinnen und Bürger ihre/n Bürgermeister/in für die nächsten acht Jahre. Die aktuelle Stelleninhaberin Bürgermeisterin Heike Schokatzy hat sich um eine weitere Amtszeit beworben.

Die Gemeinde kann den Bewerbern um das Bürgermeisteramt Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Grundsätzlich entspricht es dem Wesen einer Volkswahl, dass sich die Bevölkerung ein Bild von der Persönlichkeit der Bewerber machen kann. Die Entscheidung, ob eine Bewerbervorstellung stattfindet, trifft nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinderat.

Nach dem geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Diese Ermessensentscheidung muss unter Beachtung der Neutralitätspflicht und im Hinblick auf eine Chancengleichheit der Bewerber getroffen werden. Ob eine Bewerbervorstellung stattfindet, entscheidet der Gemeinderat. Auch die Festlegung des Ablaufs und andere Einzelheiten zur Durchführung der Veranstaltung obliegt der Entscheidung des Gemeinderats. Ebenfalls kann der Gemeinderat grundsätzlich von einer öffentlichen Kandidatenvorstellung absehen, nicht aber einzelne Bewerber ausschließen. Weiter sollte der Ablauf der eventuellen öffentlichen Kandidatenvorstellung beschlossen werden.

Sollte eine öffentliche Kandidatenvorstellung beschlossen werden, so wären die weiteren Modalitäten zu regeln.

**1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber durchzuführen.**

---

## **Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023



---

## **§ 274**

### **Freibadsaison 2023**

In der diesjährigen Saison kehrt wieder vollständig Normalität ein und es kann komplett ohne Einschränkungen gestartet werden.

### **ÖFFNUNGSZEITRAUM**

Das Freibad wird am Montag, 01. Mai 2023 öffnen. Die Saison endet voraussichtlich mit dem Ende der Sommerferien, am Sonntag, 10.09.2023. Es wird keine Schlechtwetterregelung geben. Das Freibad hat durchgängig geöffnet. Eine kurzfristige Schließung aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse bzw. einer Gefahr für Freibadbesucher obliegt der Entscheidung der Bäderfachkraft. Die täglichen Öffnungszeitfenster werden wieder wie in der letzten Saison 2022 sein.

### **Öffnungszeitfenster:**

Mo - Fr	07:00 – 19:00 Uhr
Sa – So	09:00 – 19:00 Uhr

### **KEINE Schlechtwetterregelung!**

### **FREIBADTICKETS**

Der Verkauf der Eintrittskarten wird im Normalbetrieb direkt an der Freibadkasse erfolgen. Auch der Kassenautomat wird wieder aktiviert und steht für den Ticketkauf zur Verfügung. Die Kasse wird wie in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.02.2023 bekannt gegeben gemäß den gesetzlichen Vorgaben nachgerüstet.(TSE-Zertifizierung).

Die Kasse wird täglich ab 14:00 Uhr besetzt sein und am Wochenende zusätzlich nach Bedarf (Wetterabhängig – Schönwetter).

Der Verkauf der Jahreskarten wird im Zeitraum der KW 17 (24.04. – 30.04.2023) direkt an der Freibadkasse stattfinden. Die genauen Details werden noch festgelegt und entsprechend rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Preise für die Freibadtickets gestalten sich in der diesjährigen Saison gemäß beigefügter Tabelle. Der Preis für die Einzel – und Zehnerkarten wurden aus dem Jahr 2022 unverändert übernommen. Lediglich bei den Jahreskarten / Familienkarten werden Anpassungen vorgenommen, siehe Anlage. Weiterhin werden auch zukünftig Rentner/Senioren bei den Ermäßigungen berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis (Rentenausweis) ist an der Freibadkasse vorzulegen.

Frau Till präsentiert Eintrittspreise 2023.

StR Englert bemängelt, dass er am Vortag eine E-Mail gesendet hat, in welcher er seinen Unmut über die Preisgestaltung geäußert hat. Er merkt an, dass eine Familienjahreskarte in Bad Friedrichshall 150 € kostet und in Gundelsheim 230 € verlangt werden. Er stimmt der Preisgestaltung nicht zu.

StRin Greiß meint, dass ein Vergleich mit Bad Friedrichshall nicht möglich sei, da dort andere Voraussetzungen gegeben sind. Bad Friedrichshall sei finanziell besser aufgestellt. Sind finde das Preisangebot insgesamt gut.

Frau Bürgermeisterin Schokatz fordert Herrn Englert auf einen besseren Vorschlag zu machen.

StR Englert antwortet, dass er in seiner E-Mail geschrieben habe, für Rückfragen stehe er bereit. Dies sei allerdings nicht genutzt worden.

StRin Schrank sagt, sie könne mit der Preisgestaltung mitgehen.

StR Meckes fügt hinzu, dass ein Vergleich mit Bad Friedrichshall in der Tat nicht möglich sei, man allerdings in Konkurrenz zueinander stehe.

StR Lustig erkundigt sich darüber, wie viele Landesfamilienpässe in Gundelsheim ausgestellt wurden.

StR Kolb findet, der Vorschlag sollte angenommen werden.

StR Scheuerle meint, es solle auch hier kein Geld verschwendet werden.

StR Englert, K.O. findet, dass die Definition von Kind fehle. Pandemiebedingt können viele Kinder nicht schwimmen. Er spricht sich für eine nochmalige Unterteilung der Kinder zwischen 4-16 Jahren aus.

StR Hartmann sagt, dass die 10er Karten durch Preiserhöhung unattraktiver gemacht werden müsse.

StR Lustig meint, man solle die Eintrittspreise wie bei den Kindergartengebühren über einen Faktor erhöhen.

**1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Freibad zu den oben genannten Zeiträumen zu öffnen.**

**3. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen), die Eintrittspreise für Einzel- und Zehnerkarten in der Saison 2023 gemäß beigefügter Anlage beizubehalten.**

**4. Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen) die Preisgestaltung der Jahres- und Familienkarten gemäß beigefügter Anlage.**

## Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023



## § 270

### Annahme von Spenden

Für die Entscheidung über die Annahme von Spenden sind zwei wesentliche rechtliche Aspekte von Bedeutung:

#### **§ 78 GemO Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen**

*(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.*

*Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.*

*Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.*

*Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.*

Konkret bedeutet diese Regelung, dass ausnahmslos ein Bürgermeister Spenden einwerben darf. In der Praxis lässt sich dies so umsetzen, dass Spendenaufrufe von Amtsleitern, Schulleitern, Kitaleiterinnen, Feuerwehrkommandanten, städtischen Einrichtungen etc. immer eine Legitimation (i.d.R. Unterschrift) eines Bürgermeisters bedürfen. Mitarbeiter dürfen lediglich unterstützend tätig sein, das Einwerben ist ausschließlich Bürgermeistern vorbehalten.

Der Annahmebeschluss über Spenden ist kraft Gesetzes Zuständigkeit des Gemeinderates. In größeren Städten wird dies häufig auf beschließende Ausschüsse übertragen, dies muss aber ausdrücklich organisatorisch geregelt sein. Der Annahmebeschluss muss öffentlich sein, allerdings können berechnete Interessen des Spenders eine Diskussion über die Spende im nichtöffentlichen Teil erforderlich machen. Der reine Annahmebeschluss ist aber öffentlich zu fassen. Bevor eine Spende dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird, müssen mögliche Vorteile wie Einflussnahme, Korruption oder Gegenleistungen durch den Spender ausgeschlossen werden. Eine Spende ist immer freiwillig, unentgeltlich und ohne Gegenleistung. Auch Sponsoring stellt keine Spende dar. Im Übrigen gelten die bisher bekannten Anforderungen, dass es sich um einen Zweck der kommunalen Aufgabenerfüllung handeln muss.

Die Verwaltung parkt somit den Geldeingang vorbehaltlich der Annahme durch den Gemeinderat und darf erst nach erfolgter Beschlussfassung eine Spendenbescheinigung ausstellen.

#### **Risikobewertung:**

Geschäftsbeziehungen zwischen Zuwendungsgeber (Spender) und sensiblen Bereichen der Behörde

Die Kommune erfüllt insbesondere in den Bereichen Sport, Bildung, Kultur und Soziales vielfältige Aufgaben. Zur Erhaltung der Arbeit auf dem bestehenden hohen Niveau und zur Förderung der Lebensqualität wird eine Kommune unter anderem durch Zuwendungen von Banken, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen unterstützt.

Zuwendungen an die öffentliche Verwaltung können auch die Sorge begründen, dass private Geber durch Zuwendungen für öffentliche Zwecke Einfluss auf die öffentliche Verwaltung bei Erfüllung ihrer Aufgaben nehmen, inadäquate Gegenleistungen erhalten oder erwarten ihre Interessen gegenüber der öffentlichen Verwaltung vorrangig geltend machen zu können („Klimapflege“). Es gilt einerseits Korruption zu verhindern sowie das Vertrauen der Allgemeinheit in die Unkäuflichkeit, Neutralität und Sachlichkeit von kommunalen Entscheidungen sicherzustellen. Bereits der böse Schein einer durch Zuwendung möglichen Einflussnahme auf die öffentliche Verwaltung muss deshalb gemieden werden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen Klarheit haben, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr langwieriger staatsanwaltlicher Ermittlungen und dem Korruptionsverdacht aussetzen. Klare Verfahrensabläufe und vollständige Transparenz bei der Annahme von Mitteln und Leistungen aus Spenden können hier Abhilfe schaffen. Aus diesen Gründen ist eine dienststellenübergreifende Abfrage von Geschäftsbeziehungen zwischen dem jeweiligen städtischen Amt und der im Zuwendungsverzeichnis aufgelisteten Firmen /Zuwendungsgeber ein geeignetes Mittel hierfür. Dabei werden die ergänzenden Eintragungen über die Zusammenhänge der Geschäftsbeziehungen dem Gremium offengelegt (§ 34 Abs. 1 S.1 GemO), das wiederum über die endgültige Annahme entscheidet.

Grundsätzlich ist die Annahme anonymer Spenden verboten. Der Verwaltung und dem Gemeinderat sowie allen am Verfahren beteiligten Personen müssen die Namen der Spender somit bekannt sein. In all den Fällen, bei denen die Spender keine Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Spende geben, erfolgt die Bekanntgabe an den Gemeinderat in einer nicht öffentlichen Vorlage.

Folgende Spenden gingen im I. Quartal 2023 ein:

- 1) Katholische Kirchengemeinde, 74831 Gundelsheim-Höchstberg:  
Geldspende i.H.v. 70,00 € für die Kita Höchstberg aus einem Vermächtnisfall.
- 2) Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn:  
Geldspende i.H.v. 1.000,00 € für die Kita Höchstberg im Rahmen der Aktion „WunschBaum“.
- 3) Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn:  
Geldspende i.H.v. 1.000,00 € Spende für die Kita Theresienstraße im Rahmen der Aktion „WunschBaum“.
- 4) Fa. Holzbau Schad, Schützenstraße 3-9, 74831 Gundelsheim-Böttingen:  
Sach- und Aufwandsspende i.H.v. 1.152,00 € (netto) für die Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Tische der Waldhütte im Anbachtal (Böttinger Wald).

In allen Fällen ergab die Überprüfung der Geschäftsbeziehungen keine Bedenken. Bei 1) bis 3) wurde die Leitung der betr. Kita mit einbezogen. Bei 4) die zuständige Revierleiterin. Da der Forstbetrieb der Stadt Gundelsheim der Regelbesteuerung unterliegt, ist bei 4) der Nettobetrag der Spende zu berücksichtigen.

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 78 (4) GemO über die Annahme folgender Spenden:**

- 1) Katholische Kirchengemeinde, 74831 Gundelsheim-Höchstberg:  
Geldspende i.H.v. 70,00 € für die Kita Höchstberg aus einem Vermächtnisfall.**
- 2) Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn:  
Geldspende i.H.v. 1.000,00 € für die Kita Höchstberg im Rahmen der Aktion „WunschBaum“.**
- 3) Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn:  
Geldspende i.H.v. 1.000,00 € Spende für die Kita Theresienstraße im Rahmen der Aktion „WunschBaum“.**
- 4) Fa. Holzbau Schad, Schützenstraße 3-9, 74831 Gundelsheim-Böttingen:**

**Sach- und Aufwandsspende i.H.v. 1.152,00 € (netto) für die Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Tische der Waldhütte im Anbachtal (Böttinger Wald).**

---

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023



---

**§ 269**

**Wohnhausbau mit Dachterrasse und Errichtung von zwei Dachgauben in Gundelsheim, Jörgweg 1**

Die Antragsteller beabsichtigen, das o. g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des nichtqualifizierten Bebauungsplans "Rußäcker".

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit ergänzend nach § 34 BauGB. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Planung sieht teilweise eine Überbauung der Bauverbotsfläche mit dem Anbau und der Dachterrasse vor. In der Umgebungsbebauung wurden bereits mehrere Anbauten teilweise im Bauverbot errichtet.

Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen bezüglich der Gestaltung von Dachgauben. Das Landratsamt Heilbronn hat in solchen Fällen intern geregelt, dass bei Dachgauben eine Breite von 2/3 bis 3/4 der Trauflänge zulässig ist. Weiter beinhaltet diese interne Regelung einen Traufabstand von min. 1,5 m sowie einen Mindestabstand zum First von 2 Ziegelreihen. Die genannten Maße werden bei der vorliegenden Planung geringfügig überschritten.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Heilbronn abgestimmt.

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

**Niederschrift**

über die *öffentlichen* Verhandlungen  
des Gemeinderates  
vom 29. März 2023



§

**Bekanntgabe, Verschiedenes**

Bekanntgabe Herr Ockert

StR Englert fragt, ob E-Mails im Kummerkasten beantwortet werden. Ein Bürger habe eine Anfrage bezüglich Parkplätze in der Schlossstraße gestellt.

Frau Bürgermeisterin Schokatz antwortet, dass diese Anfrage bitte direkt an Herrn Reinhard, Ordnungsamt per E-Mail gesendet werden solle.

StR Koß fragt, wie lange es dauert bis Fragen in der Bürgerfragestunde beantwortet werden.

StR Lustig fügt hinzu, dass Anfragen zum Teil über das Amtsblatt beantwortet werden.